



Hinweise für den Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“

Im Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist,

- berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen, Probleme und Vorgehensweisen zu erörtern sowie Lösungswege zu entwickeln, zu begründen und zu reflektieren,
- kunden- und serviceorientiert zu handeln,
- betriebspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Zusammenhänge zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie
- Kommunikations- und Kooperationsbedingungen zu berücksichtigen;

In der Prüfung soll mit dem Prüfling ein fallbezogenes Fachgespräch durchgeführt werden, für das folgende Vorgaben bestehen:

- a) Grundlage für das fallbezogene Fachgespräch ist **eine** der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 4 Absatz 3 BüroMKfAusbV,
- b) bewertet werden die Leistungen, die der Prüfling im fallbezogenen Fachgespräch zeigt,
- c) das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern und
- d) das Fachgespräch wird mit einer Darstellung von Aufgabe und Lösungsweg durch den Prüfling eingeleitet.

Bei der Durchführung der Fachaufgabe kann zwischen zwei Varianten gewählt werden. Der Ausbildungsbetrieb teilt dem Landesprüfungsamt mit der Anmeldung zur Prüfung mit, welche Variante gewählt wird.

Variante A – Betriebliche Fachaufgabe

Für jede der beiden festgelegten Wahlqualifikationen nach § 4 Absatz 3 erstellt der Prüfling einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe. Im Anschluss an die Anfertigung der Reporte hat der Auszubildende zu bestätigen, dass die Fachaufgaben vom Prüfling eigenständig im Betrieb durchgeführt worden sind.

Die Reporte müssen spätestens 10 Tage vor dem ersten Tag von Teil 2 der (schriftlichen) Abschlussprüfung beim Landesprüfungsamt vorliegen. Aus den beiden betrieblichen Fachaufgaben wählt der Prüfungsausschuss eine aus. Ausgehend von der gewählten Fachaufgabe und dem dazu erstellten Report entwickelt der Prüfungsausschuss für die zugrunde liegende Wahlqualifikation das höchstens 20-minütige fallbezogene Fachgespräch. Eine Vorbereitungszeit am Prüfungstag wird nicht gewährt. Der erstellte Report wird nicht bewertet.

Weitere Informationen zum Aufbau der Reporte befinden sich auf dem Informationsblatt „Gestaltung der Reporte“.

oder

Variante B – Praxisbezogene Fachaufgabe

Der Prüfling wählt eine von zwei praxisbezogenen Fachaufgaben, die ihm vom Prüfungsausschuss zur Wahl gestellt werden, um diese zu bearbeiten und Lösungswege zu entwickeln. Grundlage für die Fachaufgaben ist **eine** der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 4 Abs. 3 BüroMKfAusbV. Am Prüfungstag wird dem Prüfling eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten eingeräumt. Ausgehend von der Fachaufgabe, die der Prüfling gewählt hat, entwickelt der Prüfungsausschuss für die zugrunde liegende Wahlqualifikation das höchstens 20-minütige fallbezogene Fachgespräch.